



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 7. April 2021

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Amt 14 – Revisionsamt
Herr Huber, Herr Kandel und Frau Tisot

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport
Herr Vogel, Herr Jahn und Frau Sack

- Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Andreas Behringer
Dr. Brian Huck
Dr. Rupert Röder
Mareike von Jungenfeld
Martin Malcherek

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke
Gregor Merkel
Ludwig Holle

- Schriftführung

Ivana Mitrovic

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2021
3. Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 0424/2021
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, welche als Videokonferenz stattgefunden hat, um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 9. März 2021

Aufgrund von Verzögerungen erfolgt die Kenntnisnahme der Niederschrift am nächsten Sitzungstermin, welcher am 14. Juli 2021 stattfinden wird.

Punkt 3 Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019 Vorlage: 0424/2021

Herr Merkel hinterfragte, woraus sich die Veränderung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung (Bericht Gesamtabschluss, S. 63) und des Geschäfts- und Firmenwertes (Bericht Gesamtabschluss, S. 44) im Konzern ergeben hat.

Er merkte an, dass in der Vergangenheit erläutert wurde, dass Änderungen sich grundsätzlich nur aus der Erst- und Entkonsolidierung ergeben. Da sich der Konsolidierungskreis nicht verändert hat, wollte er den genauen Hintergrund der Veränderung wissen.

Daraufhin erläuterte Frau Sack vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, dass die Veränderung des Geschäfts- und Firmenwertes (Aktivseite) entgegen der Veränderung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung (Passivseite) auch aus dem voll konsolidierten Teilkonzerns ZBM (Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH) selber resultiert. Dieser enthält bereits einen Geschäfts- und Firmenwert, der ebenfalls Veränderungen unterliegt.

Die anderen Veränderungen ergeben sich aus einer Korrekturbuchung zum 31. Dezember 2019 im Konzernabschluss der Landeshauptstadt Mainz und nehmen Bezug auf die Eröffnungsbilanz 2015. So erfolgte die erstmalige Einbeziehung des Teilkonzerns ZBM unter der fälschlichen Annahme, dass der Teilkonzern ZBM unmittelbare Anteile der Kernverwaltung an der Mainzer Stadtwerke AG und an der Kulturzentren Mainz GmbH als „nicht beherrschende Anteile“ ausweist.

Hintergrund:

Insoweit der Konzern Landeshauptstadt Mainz zu verbundenen Tochterorganisationen innerhalb eines verbundenen Teilkonzerns direkte Anteile hält, sind diese separat zu berücksichtigen. Dies trifft seit der Eröffnungsbilanz 2015 ausschließlich auf die Einbeziehung des Teilkonzerns ZBM zu. Die Kernverwaltung hält direkte Anteile an der Mainzer Stadtwerke AG und an der Kulturzentren Mainz GmbH. Beide werden zwar im Teilkonzern der ZBM voll konsolidiert, aber nur um jenen Anteil, den die Stadt Mainz mittelbar über die ZBM hält. Zur vollständigen

Konsolidierung der Eigentumsverhältnisse bedarf es einer ergänzenden Berücksichtigung der unmittelbaren Anteile der Kernverwaltung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Aus Gründen der Transparenz fand dementsprechend eine Korrektur statt.

Herr Merkel wollte abschließend wissen, ob auch eine Korrektur für vergangene Jahre vorgenommen wurde.

Frau Sack führte aus, dass es sich dabei um bereits abgeschlossene Jahre handelt und eine Berichtigung deshalb nicht vorgenommen wurde.

Herr Holle hinterfragte, ob es Alternativbewertungen der Grundstückswerte im Vergleich zu den Verkehrswerten gibt. Herr Vogel vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport antwortete daraufhin, dass nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet wird. Falls eine Bewertung nicht möglich ist, wäre auf Vergleichs- oder Erfahrungswerte zurückzugreifen. Herr Holle wollte außerdem wissen, wie Grundstücke grundsätzlich bewertet werden. Dies erfolgt nach Bodenrichtwerten und einer entsprechenden Indizierung.

Außerdem fragte Herr Holle an, ob eine Alternativbewertung der Grundstücke der Landeshauptstadt Mainz möglich ist. Herr Vogel antwortete, dies prüfen zu lassen.

Ergänzung:

Die Software Kolibri, die vom Liegenschaftsamt zur Erfassung und Bewirtschaftung des Grundvermögens genutzt wird, lässt eine solche Alternativbewertung nicht zu. In der Finanzsoftware SAP sind nur die absoluten Werte (AHK) ohne Grundstücksgröße und ohne Bodenrichtwerte hinterlegt. Somit ist eine Alternativbewertung technisch nicht möglich und auch nicht zielführend, da viele Grundstücke wie beispielsweise Straßen oder öffentliches Grün gar nicht verwertbar sind oder sein sollten.

Kassenbestand (S.57)

Der Vorsitzende Herr Lange erwähnte einen starken Rückgang der Finanzmittel der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zum Vorjahr und hinterfragte, wie dies möglich ist.

Herr Vogel begründete dies mit hohen Investitionstätigkeiten.

Herr Lange hinterfragte außerdem, weshalb die Personalausgaben gestiegen sind (S.33).

Amtsleiter Huber vom Revisionsamt erläuterte, dass die Landeshauptstadt Mainz zur Aufgabenerledigung in dem letzten Jahr vermehrt Personal einstellen musste.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es zu den Anlagen keine Fragen.

Revisionsbericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2019 der Landeshauptstadt Mainz

Herr Huber erläuterte, dass es bei der Prüfung des Gesamtabchlusses zu keinen relevanten Feststellungen gekommen ist.

Herr Holle bat das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport um eine genauere Schilderung zum Konzern Wohnbau GmbH sowie den Aus- und Eingliederungen von Gesellschaften in die Wohnbau Mainz GmbH. Frau Sack verwies auf die Erläuterungen zum Gesamtabchluss 2019 und gab ergänzende Erklärungen hierzu.

Herr Merkel bezog sich auf den Gesamtabschlussbericht, S. 28 und fragte nach, weshalb Altfälle bisher nicht bereinigt werden konnten.

Die Begründung geht aus dem Bericht, Seite 28, Fußnote 34, hervor. Die unbehandelten Altfälle resultieren aus fehlenden Personalkapazitäten in der Geschäftspartnerbuchhaltung der Kernverwaltung in der Vergangenheit. Herr Vogel führte ergänzend aus, dass zukünftig mit einer Reduzierung der Aufrechnungsdifferenz gerechnet werden kann, da die Altfälle derzeit bearbeitet werden.

Weitere Fragen zum Gesamtabschluss gab es nicht. Der Gesamtabschluss wurde in der vorliegenden Form vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Rahmen eigener Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 23. März 2021 eine Vorbesprechung statt, an der die Herren Holle, Dr. Röder sowie der Vorsitzende Herr Lange und Amtsleiter des Revisionsamtes, Herr Huber, teilnahmen. Frau von Jungenfeld entschuldigte sich. Die Vertreter des Ausschusses haben sich darauf geeinigt, größere Bauprojekte sowie IT-Maßnahmen zu betrachten. Die Auswahlkriterien wurden einstimmig genehmigt. Im Juli 2021 wird nochmals eine Besprechung, bei der die anfallenden Auffälligkeiten besprochen werden, stattfinden. Herr Huber sagte zu, die erforderlichen Unterlagen zu besorgen und in die Cloud einzustellen. Weitere Vorgehensweisen werden am 14. Juli 2021 im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen.

Ergänzung: Die gewünschten Unterlagen wurden alle in die Cloud eingestellt.

Punkt 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Sitzungstermin am 14. Juli 2021 hin.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez. Karsten Lange

.....
Vorsitz

gez. Ivana Mitrovic

.....
Schriftführung